

Infoblatt zur Mitgliederversammlung vom 5. September betreffend Aufnahmegegesuch DAI-Anlagestiftung

(Beilage 2 zu Traktandum 2)

A. Ausgangslage

Mit dem Aufnahmegegesuch vom 24.4.2019 (von DAI-AST „Weiterführung Beitrittsgesuch“ genannt) und weiteren E-Mails (zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen) ersucht die DAI-AST um Mitgliedschaft.

A.1 Aufnahmegegesuch 2015

Vier Jahre zuvor, am 22.9.2015, stellte uns die DAI-AST ein erstes Aufnahmegegesuch. Am 28.9.2015 erfolgte eine Präsentation der DAI-AST durch den Geschäftsführer, Dr. Stefan Binderheim, beim KGAST-Vorstand.

A.1.1 Auflagen des Vorstandes

Nach Meinung des Vorstandes erfüllte damals die DAI-AST die Voraussetzungen für eine Aufnahme grundsätzlich, hingegen waren die Ausführungen im Prospekt für die Anlagegruppe DAWID¹ (Wohnimmobilien Deutschland) hinsichtlich der Bezeichnung „Kommissionen“ zu präzisieren. Die Prospektanpassung erfolgte noch 2015 entsprechend bei Punkt 6 (Seite 6 des Prospektes). Somit wird nach der Anpassung nun transparent dargestellt, welche Gebühren („Kommissionen“) wem zustehen und welcher Teil der Anlagegruppe zufließt. Zudem hat die DAI-AST per 13.9.2016 ein Gebühren und Kostenreglement eingeführt (siehe unten).

Dieselbe Formulierung wie im Prospekt zur Anlagegruppe DAWID besteht neu auch im Prospekt zur Anlagegruppe DAGSIS (Seite 5 und 6 des Prospektes), welche am 9.12.2016 lanciert wurde. Insofern erfüllt DAI-AST die Bedingungen, welche vom KGAST-Vorstand im September 2015 gestellt wurden.

A.1.2 Stiftungsratswechsel

Drei Tage nach der Präsentation, am 1.10.2015, wurde in den Medien bekannt gegeben, dass Markus Schmidiger und Stephan Klöss aufgrund Differenzen bei der Strategie und Organisation ihren Rücktritt von ihren Funktionen erklärt hatten und der Stiftungsrat nur noch aus zwei Mitgliedern bestand. Mit der Zuwahl von Prof. Dr. Karl-Werner Schulte und Kaare Krane wurde der Stiftungsrat aber umgehend wieder auf vier Mitglieder erhöht. Seither ist ein weiterer Stiftungsrat dazugekommen, nämlich Rolf Hubli, PK Thurgau (siehe auch Beilage zu SR und Anlagekommission „Schlüsselpersonen“).

¹ Nicht lanciert.

A.2 Aufnahmemoratorium

Aufgrund der Überarbeitung der KGAST-Statuten verfügte die KGAST am 3.11.2015 ein Moratorium bis zum Inkrafttreten der damals in Überarbeitung befindlichen Statuten, weshalb das Aufnahmege such der DAI-AST auf „on hold“ gesetzt wurde.

Die per 1.9.2016 geänderten KGAST-Statuten sehen in Art. 3 Abs. 3 neu vor, dass als KGAST-Mitglieder nur Anlagestiftungen zugelassen werden, die einen geprüften Jahresabschluss (Stammvermögen und mindestens eine Anlagegruppe) vorgelegt haben, wobei das Geschäftsjahr mindestens zwölf Monate betragen muss. Aufgrund dieser Statutenbestimmung musste die DAI-AST bis zum ersten Jahresabschluss per 30.6.2018 warten und hat nach der GV/Publikation ihres Geschäftsabschlusses das Wiedererwägungsgesuch eingereicht.

A.3 Dokumentation Aufnahmege such 2019

Die gemäss „Drei Schritte zur Mitgliedschaft“ verlangten Unterlagen wurden uns zugestellt, und zwar

1. Aufnahmege such vom 23.4.2019,
2. Statuten,
3. Reglement,
4. Kostenreglement,
5. Angaben zu SR und Anlagekommission (Kurz-CVs),
6. Geschäftsbericht per 30.6.2018 mit Angaben zur Organisation, SR, Kommission und GF (siehe S. 12 ff.),
7. Prospekt Immobilien-Anlagegruppe (inkl. Anlagerichtlinien) zu DAGSIS,
8. Quartalsbericht per 30.6.2019 DAGSIS,
9. HR-Auszug vom 3.5.2019.

Nicht als Beilage zum Traktandum, aber dennoch im Extranet abrufbar, stehen zur Verfügung (siehe auch B.2 unten):

- Verhaltenskodex,
- Weisung zu IKS.

B. Kurzbeurteilung

B.1 Anforderungen gem. KGAST Statuten

Am 27.8.2019 stellte der Geschäftsführer, Dr. Binderheim, die DAI-AST dem Vorstand vor. Der Vorstand stellte dabei fest, dass die DAI-AST die Anforderungen gem. KGAST Statuten Art. 3 und 4 erfüllt.

B.2 Beurteilung der eingereichten Dokumente

Die DAI-AST hat umfangreiche Dokumente erstellt. Neben den geforderten Standarddokumenten (Statuten, Reglement, Prospekt etc.) hat die DAI-AST auch einen Verhaltenskodex sowie eine Weisung zum IKS erarbeitet. Der Verhaltenskodex regelt die Interessenkonflikte und deren Vermeidung, listet Regelungen zu Rechtsgeschäften mit Nahestehenden auf, regelt Eigengeschäfte, Abgabe von Vermögensvorteilen und die Kommunikation. Die Weisung regelt die interne Kontrolle, das Risk Management und die Compliance. Die Dokumente weisen einen adäquaten Standard aus.

B.3 Rechtsfälle / Sonderprüfung

Zur Frage hängiger Gerichts- und/oder Verwaltungsverfahren oder ob die OAK BV eine Sonderprüfung durchführt/durchgeführt hat, hat die DAI-AST eine Negativbestätigung abgegeben.

C. Antrag des Vorstandes an die Mitglieder

Nach der Beurteilung des Vorstandes erfüllt die DAI-AST die KGAST-Aufnahmekriterien in formeller wie materieller Hinsicht. Die Governance der DAI-AST entspricht dem von uns geforderten Standard. Der Vorstand empfiehlt und beantragt den Mitgliedern:

die DAI-AST als weiteres KGAST-Mitglied in den Verein aufzunehmen.

D. Weiteres Vorgehen

An der Mitgliederversammlung vom 5.9.2019 präsentiert der Geschäftsführer, Dr. Binderheim, die DAI-AST und ihre Anlagegruppe den Mitgliedern. Allgemeine Fragen zu offenen Punkten und Unklarheiten, Detailfragen zur Organisation, den Gebühren und Fragen zu den Produkten etc. können an ihn direkt gerichtet werden. Danach entscheidet die Mitgliederversammlung über die Aufnahme.

Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 6.9.2019 im Anschluss an die Versammlung. Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis erhoben.

Beilagen erwähnt